

Muster

Sponsoringvertrag

zwischen

dem Land Berlin

vertreten durch

[geförderte Einrichtung, Behörde etc.]

[Anschrift]

(im Folgenden „Gesponserte/Gesponserter“ genannt)

und

[Frau/Herrn/Firma]

vertreten durch

[Name]

[Anschrift]

(im Folgenden „Sponsorin/Sponsor“ genannt)

Präambel

Dieser Vertrag wird mit dem gemeinsamen Ziel geschlossen, *[die Veranstaltung, das Vorhaben/Projekt etc.]* der *[geförderte Einrichtung, Behörde etc.]* zu fördern. Nähere Angaben: z.B. Name der Veranstaltung, des Vorhabens/Projekts etc., Datum, Ort.

§ 1 Leistung der Sponsorin/des Sponsors

(1) Die Sponsorin/der Sponsor stellt zur Förderung der *[geförderte Einrichtung, Behörde etc.]* folgende Leistung (Dienst-, Sach-, oder Geldleistung) *[z.B. einmalig, für die Dauer von ..., mtl./vierteljährlich]* zur Verfügung: *[Text]*.

(2) Eine inhaltliche Einflussnahme auf die Erledigung der Aufgaben der *[geförderte Einrichtung, Behörde etc.]* ist ausgeschlossen.

§ 2 Leistung der/des Gesponserten

(1) Als Gegenleistung verpflichtet sich die/der Gesponserte zur Durchführung folgender Maßnahmen: *[z.B. Platzierung des Firmenamens/Firmenlogos auf Webseiten, Broschüren etc.]*.

(2) Die Behörde ist berechtigt, Verträge mit weiteren Sponsoren abzuschließen, auch wenn diese Wettbewerber des Sponsors sind.

§ 3 Rechte und Pflichten

(1) Es besteht Einvernehmen zwischen den Vertragspartei, dass durch die Verwendung überlassener Namen/Logos keine Rechte hieran erworben werden.

(2) Beauftragt die Sponsorin/der Sponsor zur Erfüllung ihrer/seiner Leistungen Dritte, hat die Sponsorin/der Sponsor sicherzustellen, dass die Pflichten auch von den von ihr/ihm Beauftragten erfüllt werden.

(3) Ergänzend sind die Bestimmungen der Verwaltungsvorschriften über Werbung, Handel, Sammlungen und politische Betätigungen in und mit Einrichtungen des Landes Berlin (VV Werbung) vom 11. Januar 2011 (Amtsblatt von Berlin Nr. 4 vom 28.01.2011 Seite 126f.) zu beachten.¹

§ 4 Geheimhaltung

(1) Die Sponsorin/der Sponsor hat – auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses – über die ihr/ihm bei ihrer/seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Hierzu verpflichtet sie/er auch ihre/seine Mitarbeiter/innen.

(2) Veröffentlichungen der Sponsorin/des Sponsors über die im Rahmen des Vertrages gewonnenen Erkenntnisse bedürfen der vorherigen Zustimmung der/des Gesponserten. Unter Zustimmungsvorbehalt steht auch die Fertigung von Abschriften, Ablichtungen oder anderer Vervielfältigungen von Unterlagen, die in Ausführung dieses Vertrages der Sponsorin/dem Sponsor zugänglich wurden.

§ 5 Transparenzgebot

Die Sponsorin/der Sponsor ist damit einverstanden, dass die nach § 1 vereinbarte Leistung, ihre Zweckbestimmung, ihr Wert bzw. Geldwert und der Name der Sponsorin/des Sponsors im Sponsoringbericht des Landes Berlin aufgenommen werden, der im Internet veröffentlicht wird. Die Sponsorin/der Sponsor ist ferner damit einverstanden, dass diese Angaben in den Fällen, in denen die/der Gesponserte aus rechtlichen Gründen dazu verpflichtet ist, gegenüber Dritten (z.B. dem Abgeordnetenhaus von Berlin) bekanntgegeben werden.

§ 6 Gewährleistung und Haftung

(1) Die *[geförderte Einrichtung, Behörde etc.]* übernimmt keine Gewähr für den (Werbe-)Erfolg *[der Veranstaltung, des Vorhabens/Projekts etc.]*.

(2) Die Haftung durch die *[geförderte Einrichtung, Behörde etc.]* für Verlust oder Schäden jeglicher Art an den zur Verfügung gestellten (Werbe-)Mitteln ist ausgeschlossen, soweit diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich durch Beschäftigte der *[geförderte Einrichtung, Behörde etc.]* verursacht werden.

¹ Hier sind ggf. einzelfallbezogen weitere Rechte und Pflichten zu vereinbaren, wie z.B. das Verbot, Verträge mit Kunden anzubahnen oder abzuschließen.

§ 7 Laufzeit des Vertrages

(1) Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung durch beide Parteien und endet am [Datum] um [Uhrzeit]. Bei einer einmaligen Leistung endet der Vertrag nach Erbringung dieser Leistung, ohne dass es einer ausdrücklichen Erklärung der Vertragsparteien bedarf.

(2) Dieser Vertrag kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist im beiderseitigen Einvernehmen aufgehoben werden. Die Parteien sind zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages – ohne Einhaltung einer Frist – berechtigt, wenn die jeweils andere Partei wesentliche Vertragspflichten verletzt.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten in diesem Vertrag eine oder mehrere Bestimmungen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich schon jetzt, die unwirksamen Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die den Interessen beider Seiten möglichst nahe kommt.

§ 9 Vertragsänderungen

Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung der Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden sind ungültig.

§ 10 Gerichtsstand und anwendbares Recht

(1) Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Streitigkeit ist Berlin.

(2) Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift der/des Gesponser-
ten

Unterschrift der Sponsorin/des
Sponsors

Anmerkung: Je nach Umstand des Einzelfalls können einzelne Bestandteile des Mustervertrages modifiziert und den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden. Entscheidend ist, dass Leistung und Gegenleistung klar und transparent beschrieben werden, dass die Schriftform gewahrt bleibt und dass die Einflussnahme auf die Aufgaben der Behörde grundsätzlich ausgeschlossen ist.